

Haushaltssatzung

der Gemeinde Bad Essen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bad Essen in seiner Sitzung am 12. März 2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird

| | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 38.067.100 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 39.978.800 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 37.042.500 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 37.316.400 € |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionen auf | 664.000 € |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionen auf | 6.904.100 € |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 6.240.100 € |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 678.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.240.100 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgelegt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | | |
|-----|---|----------|
| 1.1 | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v.H. |

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO, bei deren Überschreiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll, wird mit 500.000 € festgelegt.

Bad Essen, den 12. März 2026

Gemeinde Bad Essen
Der Bürgermeister
Timo Natemeyer